



Saalbenützungsgebühren 2025

Frödischsaal samt Nebenräume und div. andere Räume

A) Bälle, Betriebsfeiern und ähnliche Festversammlungen

1. Saal mit Bühne:

a) Zwischenwässler Veranstalter inkl. Reinigung Sanitäranlagen
sowie Saalreinigung zzgl. Strompauschale 505,00 €

b) Auswärtige Veranstalter inkl. Reinigung Sanitäranlagen
sowie Saalreinigung zzgl. Strompauschale 1.165,00 €

2. Zuschlag für die Führung der Vereinsbar: 165,00 €

B) Verbandstagungen, Versammlungen, Jahreshauptversammlungen, Theater, Ballett, Solisten-, Kammer-, Gruppen- u. Orchesterkonzerte, Lesungen, Vorträge, Vernissagen, Ausstellungen, usw.

1. Saal mit Bühne:

a) Saal inkl. Reinigung Sanitäranlagen
sowie Saalreinigung zzgl. Strompauschale 350,00 €

b) Auswärtige Veranstalter inkl. Reinigung Sanitäranlagen
Sowie Saalreinigung zzgl. Strompauschale 588,00 €

2. Saal ohne Bühne:

a) Zwischenwässler Veranstalter inkl. Reinigung Sanitäranlagen
sowie Saalreinigung zzgl. Strompauschale 231,00 €

b) Auswärtige Veranstalter inkl. Reinigung Sanitäranlagen
sowie Saalreinigung zzgl. Strompauschale 406,00 €

C) Foyer (Pflichtabnahme Getränke u. Essen in Abklärung mit Gasthaus)

a) Zwischenwässler Veranstalter inkl. Reinigung Sanitäranlagen
sowie Foyerreinigung 108,50 €

D) Diverse Räumlichkeiten

a) Saal in Batschuns (Turnraum als Veranstaltungssaal / Konzerte) inkl. Reinigung Sanitäranlagen sowie Saalreinigung mit Bühnenelementen	373,00 €
zzgl. Strompauschale	48,00 €
b) Saal in Batschuns ohne Bühne inkl. Reinigung Sanitäranlagen sowie Saalreinigung zzgl. Strompauschale	216,00 € 48,00 €
c) GH Krone Dafins (als Veranstaltungssaal) Reinigung durch Veranstalter	93,00 €

E) Stromkosten

Frödichssaal: Für jede Veranstaltung im Frödichssaal (ausgenommen Foyer und Vereinsbar) sind der Gemeinde die Stromkosten wie nahstehend angeführt zu ersetzen:

a) Stromtarif pro kWh	0,34 €
b) Bühnenbeleuchtung	103,00 €

c) Für Proben ist der Stromverbrauch ebenfalls nach Aufzeichnung pro kWh zu ersetzen. Bei Nichtaufzeichnung ist pro Probe je 1/3 jenes Stromverbrauches, welcher bei der Veranstaltung verrechnet wird, hinzuzurechnen.

Die Feststellung des Stromverbrauches erfolgt durch den Gebäudewart, auf Wunsch auch in Beisein des Veranstalters.

F) Kautio

a) Frödichssaal	500,00 €
b) Vereinsbar und andere Räume	300,00 €

G) Gebührenermäßigung

- a) Schulen aus Zwischenwasser sind von der Entrichtung der Abgabe befreit.
- b) Bei Antrag auf Gebührenermäßigung, aufgrund Benefizveranstaltung oder sozialem Zweck, kann der Gemeindevorstand einen Nachlass in Höhe von 50% gewähren. Die restliche Gebühr wird dem „ Gemeinde Sozialtopf“ zugewiesen.

Beschluss des Gemeindevorstandes vom 28.10.2024

Der Bürgermeister

Jürgen Bachmann, MSc